

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Abgeordneten Inge Wettig-Danielmeier, Uta Würfel,
Dr. Hans de With, Gerhart Rudolf Baum und weiterer Abgeordneter
eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des vorgeburtlichen/
werdenden Lebens zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft,
für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des
Schwangerschaftsabbruchs
(Schwangeren- und Familienhilfegesetz)
— Drucksachen 12/2605 (neu), 12/2875 —**

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Ina Albowitz und Thea Bock

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages zu treffenden Regelungen über den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die strafrechtlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch künftig als modifizierte Fristenregelung mit obligatorischer Beratung auszugestalten. Ferner ist vorgesehen, durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Sexualaufklärung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen einer kinderfreundlicheren Umwelt den Lebensschutz zu verstärken. Darüber hinaus soll die hochwertige Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten sichergestellt werden. Nach dem Gesetzentwurf sollen ferner ärztlich verordnete Verhütungsmittel kostenfrei bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres abgegeben werden.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetz-

entwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Aufwendungen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden sowie anderer Träger in folgender Höhe (siehe Tabelle auf Seite 2).

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Mehrkosten	Bund	Länder bzw. Kommunen	Andere
Beratung und Aufklärung	ca. 20 Mio. DM	ca. 20 Mio. DM	—
Verhütungsmittel	—	—	100 Mio. DM
Freistellung Alleinerziehender zur Betreuung der Kinder ¹⁾	—	—	ca. 40 Mio. DM
Arbeitsförderungsmaßnahmen	—	—	108 Mio. DM
Berufsbildungsgesetz	—	—	—
BSHG a) Mehrbedarf	—	a) ca. 80 Mio. DM	
b) Regreßverzicht	—	b) 130 Mio. DM	
Kinderbetreuung	nicht feststehender Betrag über Bund- Länderfinanzaus- gleich	11,31 Mrd. DM Betriebskosten 42,38 Mrd. DM investive Kosten	—
Wohnungsbeschaffung	—	—	—

¹⁾ Neuregelung bereits vorhanden.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Dieter Pützhofer

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatterin

Thea Bock